



Hotel Kirchspiels Gasthaus
Eigentümer Ulf Heeschen e.K.
Große Mühlenstraße 9
24589 Nortorf
T + 49 4392 2028 0
F + 49 4392 2028 10

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Catering-Leistungen

1. Leistung

Das Hotel Kirchspiels Gasthaus verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Sie verpflichtet sich einen Anlass zeitgerecht und gemäß dem vereinbarten Auftr durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt. Bei der Organisation von Anlässen betreut sie die Koordination der beteiligten Veranstalter und führt die Regie des Gesamtanlasses, sofern dies mit dem Auftragsgeber vereinbart wurde (siehe Absatz Beratung – Regie). Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten, stehen im geistigen Eigentum des Hotel Kirchspiels Gasthauses. Deren Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung gestattet.

2. Auftragsbestätigung

Ein Auftrag mit des Hotel Kirchspiels Gasthauses kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Spätestens mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch das Hotel Kirchspiels Gasthaus kommt der Auftrag zustande. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Unkostenbeitrag In der Regel erstellt das Hotel Kirchspiels Gasthaus die ersten Offerten kostenlos. Wünscht der Kunde mehrere detaillierte Offerten und kommt ein Vertrag später nicht zustande, so ist das Hotel Kirchspiels Gasthaus berechtigt, für ihre Bemühungen im Zusammenhang mit der Erstellung weiterer Offerten eine Unkostenentschädigung gemäß Aufwand und Spesen zu fordern. Ebenso wird ein vom Kunden gewünschtes Probeessen separat verrechnet. Annullierungen von verbindlich reservierten Daten sind kostenpflichtig in der Höhe der entstandenen Kosten.

3. Geringfügige Änderungen

Das Hotel Kirchspiels Gasthaus behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, wie zum Beispiel aufgrund fehlender Waren auf dem Markt oder massiv erhöhten Preisen, ihre Leistungen in Bezug auf die Lieferung, nach Absprache mit dem Kunden, zu ändern. Sie verpflichtet sich zu einer gleichwertigen Auftragserledigung.

4. Teilnehmerzahl

Eine Änderung der Teilnehmerzahl für das Essen muss spätestens 7 Tage vor dem Anlass, wenn möglich schriftlich, übermittelt werden. Eine nachträgliche Unterschreitung dieser Anzahl kann nicht berücksichtigt werden. Berechnungsgrundlage ist die 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn gültige Personenzahl.

5. Annullierung von Anlässen

Bei Annullierung eines Anlasses nach erfolgter Auftrageserteilung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

bis 40 Arbeitstage vor dem Anlass: die entstandenen Kosten werden verrechnet

39-30 Arbeitstage vor dem Anlass : 30 % der vereinbarten Leistungen bzw.

Des erwartungsgemäß erzielten

29-14 Arbeitstage vor dem Anlass : 45 % der vereinbarten Leistungen

13-0 Arbeitstage vor dem Anlass : 100 % der vereinbarten Leistungen

6. Beizug eines Dritten

Das Hotel Kirchspiels Gasthaus ist berechtigt, falls notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch einen Dritten selbständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten beizuziehen. Der Dritte muss in gleicher oder ähnlicher Weise in der Lage sein, den Auftrag auszuführen.

Das Hotel Kirchspiels Gasthaus verpflichtet sich in diesen Fällen zur sorgfältigen Auswahl und Instruktion des Dritten.

7. Beratung und Regie

Das Hotel Kirchspiels Gasthaus bietet dem Kunden auf Wunsch Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen. Für diese Leistungen erhebt HOTEL KIRCHSPIELS GASTHAUS einen Dienstleistungsaufwand. Beratungsleistungen werden je nach Anlass im Stundenansatz oder pauschal vereinbart. Das Übernehmen der Regietätigkeit wird mit einem Dienstleistungshonorar von 10 – 15% des Gesamtrechnungsbetrages (inkl. Fremddienstleistungen) verrechnet. Der prozentuale Anteil ist abhängig vom damit verbundenen Arbeitsaufwand. Die Verträge mit den Fremddienstleistungsunternehmen werden von HOTEL KIRCHSPIELS GASTHAUS organisiert. Der Vertrag entsteht zwischen dem Endkunden und dem Dienstleistungsunternehmen. In Ausnahmefällen können die Verträge als integrativer Teil der Auftragsbestätigung von HOTEL KIRCHSPIELS GASTHAUS abgeschlossen werden. In diesem Falle ist mit der Akontozahlung der Gesamtbeträge der Fremddienstleistungen abzudecken. Im Falle einer Annullierung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Parteien/Fremddienstleister.

8. Zahlungen

Das Hotel Kirchspiels Gasthaus erhebt eine Akontozahlung vor Durchführung des Anlasses. Diese Akontozahlung beträgt im Normalfall 60% des Gesamtbetrags, zahlbar vor Beginn des Anlasses. In Einzelfällen wird seitens des KIRCHSPIELS GASTHAUSES auf eine Zahlung verzichtet. Die Restzahlung, inklusive eventueller Zusatzleistungen, ist nach Schluss der Veranstaltung, aufgrund der detaillierten Rechnung, innerhalb von 7 Tagen zahlbar.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zug oder ein anderer zuständiger Gerichtsstand nach Wahl von HOTEL KIRCHSPIELS GASTHAUS. Es kommt deutsches Recht zur Anwendung.

HOTEL KIRCHSPIELS GASTHAUS. Große Mühlenstraße 9. 24589 Nortorf
kontakt@kirchspiels-gasthaus.de